

Kalkulation Kosten Förderrichtlinie Sport

1. Förderbereich: Zuwendungen für Mieten, Pachten und Betriebskosten

Die Zuwendung wird in Höhe von jährlich bis zu 25% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Maximal kann pro Verein ein Förderbetrag von 5.000 € pro Jahr geleistet werden.

Verein	Höhe der BK nach eigenen Angaben und Belegen	Anspruch
1 FSV Blau Weiß Mahlsdorf / Walderuh e.V.	ca. 41.000 €	5.000 €
2 SC Dynamo Hoppegarten e.V.	ca. 30.000	5.000 €
Gesamt		10.000 €

Beschluss GV vom 16.01.2017 zum HH 2017 mit einer Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Förderung der BK der o.g. Vereine bis 2019 auf 0,00 € Abstimmungsergebnis mehrheitlich ja

2. Förderbereich: Zuwendungen für die Absicherung des Trainings- und Wettkampfbetriebes

Die Zuwendung erfolgt in Höhe von jährlich maximal 10,00 € pro Mitglied. Maßgebend für die Berechnung ist die Bestandenebung (Vereinsstatistik) zum 31.12. des Vorjahres.

Verein	Anzahl der Mitglieder	(geschätzt) Anzahl Kinder bis 18 Jahre	Anspruch bei Antragstellung nach Förderrichtlinie Sport mit 10 € pro Mitglied	Anspruch bei Antragstellung nach Förderrichtlinie Sport mit 5 € pro Mitglied	Anspruch bei Antragstellung nach Förderrichtlinie Sport mit 1,5 € pro Mitglied
1 BMX-Projekt e.V.	15	15	150 €	75 €	23 €
2 FSV Blau Weiß Mahlsdorf / Walderuh	558	278	2.780 €	1.390 €	417 €
3 Isländpferde Reitverein - Honow e.V.	26	9	90 €	45 €	14 €
4 Ländlicher Reitverein Münchhofe e.V. / Reitverein Münchhofe	96	24	240 €	120 €	36 €
Reit- und Voltigierclub e.V.	125	105	1.050 €	525 €	158 €
5 Neuenhagen - Hoppegartener Schützengilde1927 e.V.	68	0	0 €	0 €	0 €
6 Reit- und Fahrverein "An der Rennbahn" Hoppegarten e.V.	25	5	50 €	25 €	8 €
7 Reiterklub Idea e.V.	19	8	80 €	40 €	12 €
8 Reitsportzentrum Walderuh e.V.	22	5	50 €	25 €	8 €
9 Reitverein am Fließ e.V.	50	0	0 €	0 €	0 €
10 SC Dynamo Hoppegarten e.V.	1.211	590	5.900 €	2.950 €	885 €
11 Schützenverein Honow e.V.	60	8	80 €	40 €	12 €
Gesamt			10.470 €	5.235 €	1.571 €

Zahl der Mitglieder gem. Angaben LSB vom 09.04.18

3. Förderbereich: Zuwendungen für die Durchführung von Sportveranstaltungen bzw. Sportprojekten mit besonderer Bedeutung und Vereinsjubiläen

Die Zuwendung erfolgt in Höhe von höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt jährlich maximal 5.000 €.

geschätzte Zahl an Anträgen pro Jahr: ca. 5

Kostenvolumen insgesamt: ca. 4.000

4. Kosten der drei Förderbereiche gesamt:	24.470 €	19.235 €	15.571 €	
	(Variante A mit 10 € pro Kopf)	(Variante B mit 5 € pro Kopf)	(Variante C mit 1,5 € pro Kopf)	

Kalkulation Projektförderrichtlinie

1. Förderbereich: Kinder- und Jugenarbeit

Die Zuwendung erfolgt als in Höhe von höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt jährlich maximal 5.000 €.

geschätzte Zahl an Anträgen pro Jahr: 2

Kostenvolumen insgesamt: 1.500 €

2. Förderbereich: Senioren- und Behindertenarbeit

Die Zuwendung erfolgt als in Höhe von höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 1.000,00 € pro Veranstaltung/Projekt. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt jährlich maximal 2.000 €.

geschätzte Zahl an Anträgen pro Jahr: ca. 5-7

Kostenvolumen insgesamt: 2.600 €

3. Förderbereich: Kultur-, Brauchtums- und Jubiläumsförderung

Die Zuwendung erfolgt als in Höhe von höchstens 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch ein Betrag von 2.500,00 € pro Veranstaltung/Projekt. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt jährlich maximal 7.500 €.

geschätzte Zahl an Anträgen pro Jahr: 12

Kostenvolumen insgesamt: 10.000 €

4. Kosten der drei

Förderbereiche gesamt: 14.100 €

Gesamtaufwendungen Förderrichtlinien:

Variante A 38.570 €

Variante B 33.335 €

Variante C 29.671 €